



LANDKREIS AURICH

# Arbeit im „Coronastab“

- 05.03.2020 = Einrichtung Bürgertelefon
- 08.03.2020 = erster Positivfall im Landkreis Aurich
- 11.03.2020 = Einrichtung Stab  
*Mitarbeiter aus verschiedenen Fachbereichen wie Personal, Beschaffung, EDV, Sozialamt, Schulamt, Jugendamt unter der Leitung des Ordnungsamt*  
(zu diesem Zeitpunkt 3 Positivfälle und 3 Quarantänefälle)

# Arbeit im „Coronastab“

- Insgesamt hat der Coronastab 29 Allgemeinverfügungen erlassen
- **Prägendste AV:**  
AV Untersagung touristischer Beherbergung  
mit der Folge, dass alle UrlauberInnen die Inseln verlassen mussten  
AV zum Verbot der Nutzung von Nebenwohnungen (führte zu 21 Klagen)

# Arbeit im „Coronastab“

## Klagen gegen Allgemeinverfügungen des Landkreises Aurich:

- 28 Klagen beim Verwaltungsgericht Oldenburg
- 4 Beschwerden beim OVG Lüneburg
- Keine Klage/Beschwerde hatte Erfolg
- Eine Klage ist noch anhängig

# Arbeit im „Coronastab“

- dauerhafte Fährkontrollen (in unregelmäßigen Abständen) auf Beförderungsverbote und Maskenpflicht
- regelmäßig nächtliche Kontrollen Restaurantsbetriebe/Kneipen im Kreisgebiet Aurich und auf den Inseln

# Arbeit im „Coronastab“

- stichprobenartige Kontrollen in Restaurationsbetrieben sowie im Einzelhandel im gesamten Kreisgebiet im Hinblick auf die Einhaltung der Hygienekonzepte
- Kontrollen im Hinblick auf die Einhaltung der Corona-Verordnung des Landes z.B. Party-ähnliche Veranstaltungen am Vatertag, Autodiscos etc., darüber hinaus fanden einzelfallbezogene Kontrollen als Reaktion auf eingehende Beschwerden statt

# Arbeit im „Coronastab“

## Verstöße gegen die CoronaVO

- 748 Bußgeldverfahren eingeleitet
- 489 Bußgelder festgesetzt
- 47 Verwarngelder ausgesprochen
- 91 Verfahren eingestellt
- 121 Verfahren offen (Nachermittlung)

# Arbeit im „Coronastab“

## Aktuell:

- 482 Positivfälle
- 112 Positivfälle akut infiziert
- 599 Personen aktuell in Quarantäne
- 9 Personen im Zusammenhang mit Covid19 verstorben

# Arbeit im „Coronastab“

## Aktuell:

- elf Allgemeinverfügungen des LK Aurich (letzte AV Ausnahme von Sperrzeit)
- CoronaVO des Landes Niedersachsen

# Inzidenzwert

- Kumulierter Wert der Neuinfektionen der letzten 7 Tage, bezogen auf 100.000 EW
- 23.10.2020-29.10.2020 = 103 Neuinfektionen

$$\frac{103 \times 100.000}{190.030} = 54,2019679$$

- Inzidenz LK Aurich aktuell: **54,20**

# Inzidenzwert

- Inzidenz von 35/50 sorgt für weitere Einschränkungen
- Insbesondere betroffen davon sind private Zusammenkünfte

# **Einschränkungen bei einer Inzidenz unter 35:**

- Abstandsgebot (1,5m)
- Mund-Nasenbedeckung in bestimmten Bereichen (insb. geschlossenen Räumen)
- Private Zusammenkünfte in der eigenen Wohnung/Haus: max. 25 Personen
- Private Zusammenkünfte im eigenen Garten max. 50 Personen

# Einschränkungen bei einer Inzidenz unter 35:

- Private Feiern in öffentlich zugänglichen Örtlichkeiten (Bsp. Saalbetrieb) max. 100 Personen  
ab 18 Uhr keine reinen Spirituosen,  
ab 22 Uhr kein Alkoholausschank/-genuss bei mehr als 50 TN
- **Wichtig:** Es muss immer genügend Platz vorhanden sein, um das Abstandsgebot einzuhalten (ca. 10 m<sup>2</sup> pro Person)

# Einschränkungen Inzidenz von mind. 35 (<50):

- Mund-Nasenbedeckung soll unter freiem Himmel getragen werden, wo viele Menschen zusammenkommen (Bsp. Innenstadt)
- Private Zusammenkünfte in der eigene Wohnung/Haus: max. 15 Personen
- Private Zusammenkünfte im eigenen Garten: max. 15 Personen

## **Einschränkungen Inzidenz von mind. 35 (<50):**

- Private Feiern in öffentlich zugänglichen Örtlichkeiten (Bsp. Saalbetrieb) max. 25 Personen
- Veranstaltungen mit sitzendem Publikum werden individuell eingeschränkt
- Sperrstunde in der Gastronomie (23 - 6 Uhr)  
Ausnahmen durch zust. Behörde möglich

# Einschränkungen Inzidenz von mind. 50:

- Mund-Nasenbedeckung muss unter freiem Himmel getragen werden, wo viele Menschen zusammenkommen (Bsp. Innenstadt)
- Private Zusammenkünfte in der eigene Wohnung/Haus: max. 10 Personen aus 2 Haushalten
- Private Zusammenkünfte im eigenen Garten: max. 10 Personen aus 2 Haushalten

# Einschränkungen Inzidenz von mind. 50:

- Private Feiern in öffentlich zugänglichen Örtlichkeiten (Bsp. Saalbetrieb) max. 10 Personen aus 2 Haushalten
- Veranstaltungen mit sitzendem Publikum max. 100 Personen
- Sperrstunde in der Gastronomie (23 - 6 Uhr)  
Keine Ausnahme möglich  
kein Außer-Haus-Verkauf von Alkohol

# Künftig Information durch täglich aktualisiertes Ampelsystem

## Maximale Personenanzahl für private Zusammenkünfte und Feiern

	Innenbereich	Außenbereich	Öffentlicher Raum	Pflicht
	Wohnung, Eigenheim, eigene geschlossene Räume	Garten, Hof, Terrasse etc.	Gastronomie, Vereinsheime und Außenbereiche etc.	Mund-Nasen-Bedeckung
<b>7-Tage-Inzidenz &gt;50</b>	10 Aus zwei Haushalten oder enge Angehörige	10	10	Maskenpflicht unter freiem Himmel auf den von der Kommune bestimmten Straßen und Plätzen.
<b>&gt;35</b>	15	15	25	<b>Mund-Nasen-Bedeckung</b> <b>Dringende Bitte!</b> Zusätzlich: unter freiem Himmel auf engem Raum bei längerem Aufenthalt
<b>&lt;35</b>	<b>25</b>	<b>50</b>	<b>100</b>	<b>Mund-Nasen-Bedeckung</b> in öffentlichen Gebäuden, im Handel, im Personenverkehr und bei Veranstaltungen



**Inzidenz-Ampel**  
für den Landkreis Aurich



# Ampelsystem

Maximale Personenanzahl für private Zusammenkünfte und Feiern				
	Innenbereich	Außenbereich	Öffentlicher Raum	Pflicht
 <p>7-Tage-Inzidenz</p>	Wohnung, Eigenheim, eigene geschlossene Räume	Garten, Hof, Terrasse etc.	Gastronomie, Vereinsheime und Außenbereiche etc.	Mund-Nasen-Bedeckung
	<p><b>10</b></p> <p>Aus zwei Haushalten oder enge Angehörige</p>	<p><b>10</b></p>	<p><b>10</b></p>	Maskenpflicht unter freiem Himmel auf den von der Kommune bestimmten Straßen und Plätzen.
	<p><b>15</b></p>	<p><b>15</b></p>	<p><b>25</b></p>	<b>Mund-Nasen-Bedeckung Dringende Bitte!</b> Zusätzlich: unter freiem Himmel auf engem Raum bei längerem Aufenthalt
<p><b>&lt;35</b></p>	<p><b>25</b></p>	<p><b>50</b></p>	<p><b>100</b></p>	<b>Mund-Nasen-Bedeckung</b> in öffentlichen Gebäuden, im Handel, im Personenverkehr und bei Veranstaltungen

**Inzidenz-Ampel**  
für den Landkreis Aurich

# Ampelsystem

	Maximale Personenanzahl für private Zusammenkünfte und Feiern			
	Innenbereich	Außenbereich	Öffentlicher Raum	Pflicht
	Wohnung, Eigenheim, eigene geschlossene Räume	Garten, Hof, Terrasse etc.	Gastronomie, Vereinsheime und Außenbereiche etc.	Mund-Nasen-Bedeckung
7-Tage-Inzidenz				
>50	10	10	10	Maskenpflicht unter freiem Himmel auf den von der Kommune bestimmten Straßen und Plätzen.
	Aus zwei Haushalten oder enge Angehörige			
>35	15	15	25	<b>Mund-Nasen-Bedeckung</b> <b>Dringende Bitte!</b> Zusätzlich: unter freiem Himmel auf engem Raum bei längerem Aufenthalt
<35	25	50	100	<b>Mund-Nasen-Bedeckung</b> in öffentlichen Gebäuden, im Handel, im Personenverkehr und bei Veranstaltungen

**Inzidenz-Ampel**  
für den Landkreis Aurich

# Aktuelle Maßnahmen LK Aurich:

- Gruppenkohorten in Kitas
- MNS-Pflicht in Greetsiel und Norden
- Aufstockung der MitarbeiterInnen in der Kontaktnachverfolgung auf 135 MA  
*Vorgaben RKI für Kontaktnachverfolgung:  
pro 20.000 EW = 5 MA*
- Schulung dieser MitarbeiterInnen nach Schulungskonzept (bislang ca. 1/3 geschult und erstes Team im Einsatz)
- Tägliche Lagebesprechung und –bewertung

# Aktueller Beschluss Bund-Länder

Corona-Pandemie

## Aktueller Bund-Länder-Beschluss

Inkrafttreten der Maßnahmen ab 2. November

### Schulen und Kindergärten bleiben offen.

#### Kontakte

- Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, Kontakte außerhalb des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- Treffen in der Öffentlichkeit sind nur mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes und eines weiteren Hausstandes (max. 10 Personen) erlaubt.\*
- Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, auf nicht notwendige private Reisen und Besuche zu verzichten.
- Übernachtungsangebote gibt es nur noch für notwendige, nicht touristische Zwecke.

#### Freizeit

- Geschlossen werden z.B. Theater, Opern, Kinos, Freizeitparks, Fitnessstudios, Schwimmbäder und andere Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung dienen.
- Untersagt ist der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand.
- Profisportveranstaltungen können nur ohne Zuschauer stattfinden.

#### Betriebe

- Geschlossen werden Gastronomiebetriebe, Bars, Clubs, Kneipen etc. Take-Away und Lieferung bleiben erlaubt.
- Geschlossen werden Betriebe für Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios. Friseurbesuche unter den bestehenden Hygiene-Auflagen bleiben erlaubt.
- Der Groß- und Einzelhandel bleibt unter Auflagen insgesamt geöffnet.

#### Hilfsmaßnahmen

- Geplant sind außerordentliche Wirtschaftshilfen für alle von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen/Einrichtungen in Höhe von bis zu 10 Mrd. Euro.
- Die bestehenden Hilfsmaßnahmen für Unternehmen werden verlängert und die Konditionen verbessert.

\*Gilt ab sofort.

**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit**